



Fraktion AUB / SUB • Erich Kästner Platz 1 • 03046 Cottbus

Stadtverwaltung der Stadt Cottbus
Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten
Herrn Hauk
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Fraktion
Aktive Unabhängige Bürger/
Sozialer Umbruch Cottbus

Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Telefon: 0355 / 49 47 812
Fax: 0355 / 49 47 773

Web: www.aub-cottbus.de
E-Mail: post@aub-cottbus.de

Cottbus, 03.12.2019

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2019 betreffs Rauchverbot auf kommunalen Kinder-, Geräte- und Ballspielplätzen

Zigarettenkippen sind die größte vorkommende Verschmutzung auf Spielplätzen und in Sandkästen.

Diese Zigarettenreste stellen eine ausgeprägte toxische Gefährdung für Kinder dar und können viele Jahre in der Natur überdauern. Als Müll in der Umgebung geben Kippen in ihnen gespeicherte Giftstoffe wie Nikotin, Arsen, Schwermetalle (Chrom, Cadmium, Blei, Kupfer) oder polyzyklische Kohlenwasserstoffe ab.

Die Gefahr besteht, dass Kinder mit herumliegenden Kippen spielen, und diese auch in den Mund nehmen können. Bereits die geringe Anzahl von verschluckten Zigarettenkippen kann bei Kleinkindern Symptome einer Vergiftung hervorrufen, einhergehend mit Übelkeit, Erbrechen und Durchfall.

Über die Rechte der Kinder auf Spiel und Bewegung in frischer Luft und gesunder Umgebung ist in der Stadtverordnetenversammlung im Oktober dieses Jahres zur aktuellen Stunde der SPD eingehend gesprochen worden.

Die Sicherheit und Ausstattung der Spielplätze unterliegen definierten und strengen Sicherheitsvorgaben. Jedoch gerade bei diesem gesundheitlichen Gefahrenpotential findet sich kein präventiver Ansatz. Das Deutsche Krebsforschungszentrum, das Deutsche Kinderhilfswerk und viele Ortsverbände des Deutschen Kinderschutzbundes fordern ein

Rauchverbot auf Spielplätzen.

Das Bundesland Brandenburg und mehrere andere Bundesländer legen sogar ein Rauchverbot auf Spielplätzen fest.

Dazu hat unsere Fraktion folgende Fragen:

1. Wie wird die Durchsetzung des an dieser Stelle geltenden Brandenburgischen Nichtraucherschutzgesetzes überwacht?
2. Ist der derzeitige Status quo geeignet und ausreichend, um dem Kindeswohl/Kinderschutz in ausreichender Form gerecht zu werden?

Torsten Kaps
(Fraktionsvorsitzender)